

Hygienekonzept für geschlossene Räume zum Sportbetrieb des SC Bibersfeld e.V.

Am 01. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport; Corona VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung des Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes.

Allgemeine Hygiene-Regeln:

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgebäudes ist Folge zu leisten.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,50 Meter) in allen Bereichen der Turnhalle und deren Umfeld, davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport, Spiel- und Übungssituationen. Überall wo dies nicht möglich ist, ist ein Mund-Nasen-Schutz zwingend erforderlich! Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Übungs- bzw. Trainingspausen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Kein Abklatschen, in-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder desinfizieren der Hände.
- Für Hygienemittel hat jeder Teilnehmer zwingend und in ausreichender Menge selbst zu sorgen.
- Die Anreise mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen sind die Abstandsregelungen etc. einzuhalten.

Allgemeiner Übungs- bzw. Trainingsbetrieb:

Kontakt unter verschiedenen Sportgruppen ist zu vermeiden.

Die Übungs- bzw. Trainingszeiten sind zwingend unter Berücksichtigung der Reinigungs- bzw. Desinfektionsmaßnahmen einzuhalten.

Für jede Übungs- bzw. Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste oder alternativ ein Datenerhebungsformular auszufüllen. Das Formular kann ausgefüllt mitgebracht werden oder muss spätestens bei betreten der Turnhalle ausgefüllt werden. Die Kontaktdaten müssen abgegeben werden, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde im Falle einer möglichen Infektion. Sie werden nach vier Wochen vom Verein vernichtet. Wer seine Daten nicht angeben möchte, darf die Turnhalle nicht betreten und nutzen. Die Formulare sind zwingend und unverzüglich beim Vorstand oder bei der Geschäftsstelle (gruppenweise im Briefkasten) abzugeben.

Eine zeitliche Überschneidung in der Umkleidekabine der nachfolgenden Sportgruppen ist auch aufgrund von Reinigungs- bzw. Desinfektionsmaßnahmen unbedingt zu vermeiden.

Zone 1: Innenraum

Innerhalb der Turnhalle befinden sich nur die für den Übungs- bzw. Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:

Übungsleiter, Trainer, Sportler, Funktionsteams, Hygienebeauftragte.

Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.

Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Die maximale Gruppengröße beträgt derzeit 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.

Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,50 Metern durchgängig eingehalten wird (z. B. auf persönlichen Matten, Training an feststehenden Geräten), gibt es keine Vorgabe zur maximalen Größe der Trainings- oder Übungsgruppe. Bei diesen Angeboten sind, sofern der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann, Gruppengrößen von über zwanzig Personen gestattet.

Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.

Zone 2: Umkleibereich

Zu den Umkleidekabinen haben nur relevante Personengruppen Zutritt:

Übungsleiter, Trainer, Sportler, Funktionsteams, Hygienebeauftragte.

Die Umkleidekabinen dürfen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern von max. 6 Personen gleichzeitig betreten werden.

Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Die Personen mit Zutrittsberechtigung haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer/innen

- Bei Zutritt und Verlassen der Turnhalle
- Vor und nach dem Auf- bzw. Abbau
- Nach dem Toilettengang
- Alle verwendeten Sportutensilien vor und nach Gebrauch
- nach Verlassen der Umkleidekabinen

eine gründliche Reinigung stattfindet. Die Reinigung kann mit einem geeigneten Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich. Bei Sportarten, bei denen Sportutensilien jeglicher Art zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Erst anschließend darf der Umkleibereich von der nächsten Sportgruppe betreten werden.

Diese Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist zu beachten, dass durch die Zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind immer vorrangig zu beachten.